

Hinweise für Bietinteressenten hinsichtlich bestehen bleibender Rechte
im Verfahren 2 K 38/23 AG Deggendorf
Versteigerungstermin: 11.04.2025

Auf Seite 7 des Gutachtens wird eine Rückauffassungsvormerkung erwähnt. Dieses Recht erlischt im Fall eines Zuschlags aufgrund der gesetzlichen Versteigerungsbedingungen und ist daher für Bieter ohne Belang. Nach derzeitiger Aktenlage bleibt im Grundbuch lediglich das Starkstromleitungsrecht bestehen.